

zu TOP

Mainz, 13.05.2015

Anfrage 0955/2015 zur Sitzung am 20.05.2015

Layenhöfer Chaussee - Durchfahrt zu den Grundstücken (CDU)

Auf dem Areal des Layenhofes wird ein Naturschutzgebiet geplant. Die direkt hinter dem Flugplatz liegenden Äcker werden fast ausschließlich von Landwirten aus dem Stadtgebiet bewirtschaftet. Die Landwirte sind darauf angewiesen, zum Erreichen ihrer dortigen Grundstücke als kürzeste direkte Verbindung die Layenhöfer Chaussee und anschließend die Straße über den Flugplatz zu nutzen. Diese Wegeverbindung besteht schon immer und konnte selbst genutzt werden, als der Flugplatz unter der Verwaltung der Amerikaner stand. In jüngster Vergangenheit wurden aber wiederholt Landwirte gehindert, diese Straße als direkte Verbindung zu ihren direkt hinter dem Flugplatz liegenden Grundstücken zu nutzen.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Ist auch weiterhin gewährleistet, dass die Landwirte ihre Grundstücke in Essenheim über die Layenhöfer Chaussee ungehindert anfahren können?
2. Ist im Falle der Ausweisung eines Naturschutzgebietes Layenhof auch weiterhin die ungehinderte Durchfahrt für die Grundstückseigentümer über den Flugplatz gewährleistet?
3. Welche Nachweise müssen die Landwirte bzw. Grundstückseigentümer bei einer Kontrolle durch das Ordnungsamt vorweisen?
4. Wie erklärt die Verwaltung, dass zuletzt Landwirte gehindert wurden, die Straße als direkte Verbindung zu ihren direkt hinter dem Flugplatz liegenden Grundstücken zu nutzen?

Hannsgeorg Schönig
Fraktionsvorsitzender